© DRSC e.V. | Joachimsthaler Str. 34 | 10719 Berlin | Tel.: (030) 20 64 12 - 0 | Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de | E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	**56. FA FB / 13.11.2026 / 11:30 – 13:00 Uhr**
TOP:	**13 – ASAF-Vorbereitung**
Thema:	**Vorbereitung der ASAF-Sitzung im November 2026**
Unterlage:	**56_13_FA-FB_ASAF_CN**

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
56_13	56_13_FA-FB_ASAF_CN	Cover Note
56_13a	56_13a_FA-FB_ASAF_Agenda	ASAF-Agenda
56_13b-j	56_13b_FA-FB_ASAF_AP1-7	ASAF-Agenda Papers
Die ASAF-AP sind hier öffentlich verfügbar.		

Stand der Informationen: 09.11.2026.

2 Ziel der FA FB-Sitzung

2 Das DRSC wurde für den Zeitraum 2025-2027 erneut in das fachliche Beratungsgremium des IASB, das *Accounting Standards Advisory Forum* (ASAF), berufen. Das ASAF besteht aus insgesamt 14 nationalen und regionalen Standardsetzern im Bereich der Finanzberichterstattung. Zweck des ASAF ist, als fachliches Beratungsgremium konstruktiv zum Ziel der IFRS-Stiftung beizutragen, global anerkannte hochwertige Rechnungslegungsstandards zu entwickeln.

3 Die kommende Sitzung des ASAF findet am 30. November/1. Dezember 2026 in London statt. Der FA FB soll über die Themen dieser bevorstehenden ASAF-Sitzung informiert werden und wird um Meinungsäußerung zu den Themen und den in den ASAF-Sitzungsunterlagen gestellten Fragen gebeten.

3 Agenda der ASAF-Sitzung

4 Gegenstand der ASAF-Sitzung im November 2026 sind folgende Themen/Projekte:

TOP	Projekt	nachfol-gend ab	Ver-antw.
1	*PIR IFRS 9 (IASB project)*	Seite 3	JVG
2	*FICE (IASB project)*	Seite 6	JVG
3	*Intangible Assets (IASB project)*	Seite 10	EB
4	*Statement of Cashflows (IASB project)*	Seite 13	RK
5	*BCDGI (IASB project)*	Seite 16	PZ
6	*Equity Method (IASB project)*	Seite 19	PZ

4 ASAF TOP 1: *PIR IFRS 9 (IASB project)*

4.1 Hintergrund und Stand des Projekts

5 IFRS 9 regelt seit 2018 die Bilanzierung von Finanzinstrumenten neu und umfasst die Regelungsbereiche Kategorisierung/Bewertung, Wertminderung und Hedge Accounting. Es gelten weitere Standards betreffend Finanzinstrumente (IAS 32: Darstellung von Finanzinstrumenten; IFRS 7: Angaben zu Finanzinstrumenten; IAS 39: enthält „alte" Regeln zum Hedge Accounting, die b.a.w. wahlweise anstatt der „neuen" Hedge Accounting-Regeln in IFRS 9 anwendbar sind).

6 Der IASB hatte einst beschlossen, den PIR zu IFRS 9 in drei Teile zu gliedern und entsprechend sukzessive durchzuführen. Für den Regelungsbereich „Kategorisierung und Bewertung" wurde zunächst der PiR Teil 1 im Jahr 2021 begonnen und 2022 beendet. Der PIR Teil 2 zum Regelungsbereich „Wertminderungen" wurde 2023 gestartet und Mitte 2024 beendet.

7 Dieser PIR Teil 3 ist – wie bei jedem PIR üblich – in zwei Phasen untergliedert. Zunächst hatte der IASB als Phase 1 Outreach/Research zur Themenfindung vorgenommen, bei dem primär die Gremien der IFRS-Stiftung eingebunden wurden (Beschluss dazu in 12/2025, Beginn Q1/2026). Diese Themen sind stets der Ausgangspunkt für die folgende, nun gestartete öffentliche Konsultation. Diese schließt Phase 1 ab. Nach Ende dieser Konsultation beginnt Phase 2, welche zunächst die Erörterungen aller Rückmeldungen (*Re-Deliberations*) umfasst. Anschließend werden sämtliche Erkenntnisse zusammengefasst, ggf. etwaige Folgeaktivitäten vorgeschlagen, und alles wird in einem Abschlussdokument (*Feedback Statement*) veröffentlicht.

8 Ziel dieses PIR ist, folgende Informationen/Feedback zu erhalten (RfI, Seite 9):

- *understand stakeholders' experience relating to the hedge accounting requirements in IFRS 9 and related disclosure requirements in IFRS 7 to assess, overall, whether the* ***requirements are working as intended****.*
- *understand whether the* ***overall initial and ongoing costs*** *of applying the requirements, and auditing and enforcing their application, are* ***largely as expected****. If not, … why and how these costs could be reduced.*
- *understand whether* ***overall benefits*** *to users of information … are* ***largely as expected*** *and, if not … what the IASB could do to improve the usefulness of that information.*

9 Am 28. September 2026 wurde das vorliegende Konsultationsdokument (RfI) veröffentlicht, mit dem die Öffentlichkeit um Meinungsäußerungen zu den erwähnten Themen und Fragen gebeten wird. Diese Konsultation endet am 26. Januar 2027.

10 Das RfI-Dokument ist in drei Abschnitte gegliedert. Abschnitt 1 betrifft die Hedge Accounting-Vorschriften in IFRS 9. Abschnitt 2 thematisiert die Angabepflichten gemäß IFRS 7 zum Hedge Accounting (HA). Der 3. Abschnitt umfasst bzw. erfragt „Sonstiges". (Für Details siehe FA FB-**Unterlage 55_02**).

4.2 Bisherige Befassung im DRSC

11 Der FA FB wurde in der 55. Sitzung (Oktober 20926) über den PIR und die Inhalte des RfI informiert. Eine erste Diskussion fand statt.

12 Der FA FB äußerte zunächst zwei wichtige Prämissen für die weitere Diskussion: Erstens sollte bei der Reflexion, inwieweit die IFRS 9-Bilanzierungsvorschriften zum Hedge Accounting ohne Probleme angewendet werden können, unbedingt berücksichtigt werden, dass – und warum – einige Unternehmen sich für die Beibehaltung des IAS 39-Hedge Accounting entschieden haben. Dies könnte Rückschlüsse auf die Beurteilung des IFRS 9-Hedge Accounting implizieren. Zweitens soll differenziert werden, wie einerseits die Hedge Accounting-Bilanzierungsregeln (IFRS 9) und andererseits die Hedge Accounting-Angabepflichten (IFRS 7) beurteilt werden.

13 Ergänzend wurde darauf hingewiesen, dass in den vergangenen Jahren wenig Anwendungsfragen zum Hedge Accounting beim IFRS IC eingereicht wurden, was womöglich ein Indiz für eher wenig diesbezügliche Anwendungsprobleme ist.

14 Der FA FB bittet darum, die DRSC-AG „Finanzinstrumente“ in die Diskussion dieses Konsultationsdokuments einzubeziehen. Wegen des thematischen Zusammenhangs und der zusätzlichen Expertise sollen auch die beiden DRSC-Unterarbeitsgruppen „DRM/RMA“ befragt und einbezogen werden. Der FA FB möchte nach Erstdiskussion und Feedback der Arbeitsgruppen die Befassung seinerseits fortsetzen.

15 Daraus ergibt sich folgender Zeitplan für die DRSC-Befassung:

28.09.2026	*Publikation des IASB-Dokuments (RfI)*
12.10.2026	*55. FA FB: Erstinformation / Erstdiskussion RfI, Beschluss nächste Schritte*
Nov. 2026	Diskussion in AG Finanzinstrumente, AG Versicherungen, ggf. UAG
Nov. 2026	Zusätzliche Befragung von DRSC-Mitgliedsunternehmen/Nichtbanken, vsl. per Fragebogen
11.12.2026	57. FA FB: Detaildiskussion des RfI, Vorstellung AG-Meinungen
Januar 2027	58. FA FB: finale Diskussion des RfI, Abstimmung Stellungnahme
26.01.2027	Kommentierungsfrist des IASB

4.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

16 Die ASAF-Sitzung hat zum Ziel, einen Kurzüberblick über den RfI zu geben sowie von den ASAF-Mitgliedern erstes Feedback der Stakeholder zu erfragen (vgl. ASAF-AP1, S. 3).

17 Den ASAF-Mitgliedern werden dazu folgende Fragen gestellt (vgl. ASAF-AP1, S. 16) – diese entsprechen faktisch den drei Fragen im RfI:

1. *What initial feedback have you received from stakeholders in your jurisdiction on the hedge accounting requirements in IFRS 9?*

2. *What initial feedback have you received from stakeholders in your jurisdiction on the hedge accounting disclosure requirements in IFRS 7?*
3. *Do ASAF members have any other comments or questions??*

4.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

18 Da die Konsultationsphase kurz (nur 4 Monate) und noch nicht einmal zur Hälfte abgelaufen ist, liegt noch kein Feedback deutscher Stakeholder vor. Es erscheint unrealistisch und wenig zielführend, innerhalb einer solchen kurzen Kommentierungsphase schon vorzeitig Feedback einzusammeln – diese wäre, selbst wenn verfügbar, äußerst vorläufig und damit wenig belastbar.

19 Zu bedenken ist in diesem Kontext auch, dass derzeit noch die Konsultation zum IASB-ED/2025/1 (Risk Mitigation Accounting) läuft. Diese ist thematisch eng mit dem PIR IFRS 9 / Teil 3 verbunden und betrifft dieselben Stakeholder bzw. Personen. Diese haben – zumindest in unserer Jurisdiktion – jüngst einheitlich signalisiert, dass eine Befassung mit dem RfI / PIR erst nach Abschluss der RMA-Konsultation und insb. den damit einhergehenden Feldtests möglich ist.

20 Der FA FB hatte – vorausschauend – bereits in seiner 49. Sitzung (März 2026) im Rahmen der Befassung mit den Themen der ASAF-Sitzung März 2026 (darunter PIR IFRS 9 / Teil 3) wesentliche Bedenken geäußert: „*Dieser PIR zeitgleich mit dem Entwurf zu Risk Mitigation Accounting erscheint … ungünstig, da mit dem RMA-Entwurf letztlich eine IFRS 9-Ergänzung mit nennenswertem Einfluss auf die Hedge Accounting-Anwendung in Aussicht steht. Generell scheint schwer einschätzbar, wer welche Anwendungsprobleme hat – insb. da Hedge Accounting ein Wahlrecht darstellt, zudem die Wahl zwischen IAS 39 und IFRS 9-Hedge Accounting besteht. In Deutschland scheinen tendenziell Banken noch IAS 39-Hedge Accounting, Nichtbanken eher IFRS 9-Hedge Accounting anzuwenden. Zudem ist zu vermuten: Wer größere Anwendungsprobleme beim Hedge Accounting erkannte, hat sich mutmaßlich gegen die Anwendung von Hedge Accounting entschlossen – und nach 8 Jahren IFRS 9-Anwendung andere Lösungen gefunden. Als Fazit wurde angeregt, den PIR zu Hedge Accounting erst nach Beschluss über die Zukunft des RMA-Vorschlags (und die potenzielle IAS 39-Abschaffung) zu starten*.“

5 ASAF TOP 2: *FICE (IASB project)*

5.1 Hintergrund und Stand des Projekts

21 ***Hintergrund***: Seit Verabschiedung von IAS 32 durch den IASC im Jahr 1995 – und dessen Inkrafttreten im Jahr 1996 – war die in IAS 32 geregelte Kapitalabgrenzung mitunter unbefriedigend. Seither suchte der IASB, teils gemeinsam mit dem US-amerikanischen FASB, nach Möglichkeiten der Verbesserung. Die Überarbeitung von IAS 32 wurde ab 2006 etwa 15 Jahre lang in Form eines Forschungsprojekts betrieben. In diesem Zuge wurde 2008 und nochmals 2018 jeweils ein Diskussionspapier (DP) veröffentlicht. Während im DP 2008 noch mehrere Ideen für eine grundlegend neue Kapitalabgrenzung – ggf. sogar Aufgabe der Dichotomie – dargestellt wurden, hatte der IASB im DP 2018 nurmehr punktuelle Nachbesserungen des in IAS 32 verankerten und grundsätzlich beizubehaltenden Abgrenzungsprinzips ausgeführt.

22 Die jahrelangen IASB-Überlegungen wurden begleitet von der zwischenzeitlichen Aufgabe dieses Projekts (im Jahr 2010), das dann kurz darauf wieder ins IASB-Arbeitsprogramm aufgenommen und 2020 in den Status eines formellen „Standardsetting-Projekts“ erhoben wurde.

23 Im jüngsten Verlauf des Projekts kam der IASB zur Erkenntnis, dass die Abgrenzung grundsätzlich doch zufriedenstellend ist – somit keine fundamentale Änderung des Abgrenzungsprinzips notwendig ist. Gleichwohl bestehen punktuell Anwendungsherausforderungen, und dafür werden entsprechende Nachbesserungen angestrebt. Mit Veröffentlichung der Änderungsvorschläge im November 2023 hat dieses IASB-Projekt einen greifbaren, wichtigen Meilenstein erreicht.

24 ***Aktueller Stand***: Der IASB hatte in 11/2023 den Entwurf ED/2023/5 publiziert und bis 03/2024 zur Konsultation gestellt. ED umfasst Änderungsvorschläge für IAS 32, IFRS 7 und IAS 1.

- Die Vorschläge zu IAS 32 betreffen die Anwendung der **Klassifizierungsregeln** auf mehrere spezifische Kapitalformen und somit besondere Anwendungsfälle – sie sollen entsprechende Klarstellungen des bestehenden Abgrenzungsprinzips liefern, ohne dieses zu ändern.
- Die Vorschläge zu IFRS 7 konkretisieren und ergänzen verpflichtende **Zusatzangaben** zu diesen spezifischen Instrumenten.
- Die Vorschläge zu IAS 1 sollen künftig zum separaten **Ausweis** von Beträgen, die dem Mutterunternehmen zuzurechnen sind, in den verschiedenen Abschlussbestandteilen verpflichten.

25 In Anschluss daran hat der IASB die **Re-Deliberations** aufgenommen und die Rückmeldungen zum Entwurf in zahlreichen Sitzungen seit Mai 2024 erörtert, und zwar themen- bzw. ausschnittsweise. Die Erörterungen werden bis mind. Mitte 2027 fortgesetzt.

26 Der IASB hatte nach und nach einen **Zeitplan** für seine weiteren Redeliberations aufgestellt und publiziert (z.B. auch in den ASAF-Unterlagen). Dieser Zeitplan wurde mit jeder neuen Aufstellung nach hinten gestreckt. Insofern sind nach wie vor **weitere Verzögerungen** denkbar.

5.2 Bisherige Befassung im DRSC

27 Das DRSC hat diesen Entwurf im FA FB erörtert und daraufhin die **IASB-Vorschläge kommentiert**. Die zugehörige DRSC-Stellungnahme wurde am 29. März 2024 an den IASB übermittelt.

28 Das DRSC hatte ferner im März 2024 eine **Öffentliche Diskussionsveranstaltung** durchgeführt. Im Vorfeld dazu hatten wir ein deutschsprachiges Briefing Paper zum Entwurf erstellt; die Erkenntnisse dieser Veranstaltungen wurden hernach in einem Ergebnisbericht veröffentlicht.

29 Das Gesamt-Feedback und das DRSC-Feedback zum ED lassen sich wie folgt gegenüberstellen:

	Topic	Feedback	DRSC
1	Effects of relevant laws or regulations		klare Ablehnung
2	Fixed-for-fixed condition		gemischte Sicht
3	Obligations to purchase own equity instruments		klare Ablehnung
4	Contingent settlement provisions		gemischte Sicht
5	Shareholder discretion		i.W. Zustimmung
6	Reclassification of financial liabilities and equity instruments		i.W. Zustimmung
7	Disclosures		i.W. Ablehnung
8	Presentation of amounts attributable to ordinary shareholders		i.W. Zustimmung
9	Transition		gemischte Sicht
10	Disclosure requirements for subsidiaries without public accountability		nicht beurteilt

30 Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass beides weitgehend deckungsgleich ist. Insb. sind die Hauptkritikpunkte des DRSC auch im Gesamt-Feedback weitgehend identisch enthalten.

31 Seither wurde das Projekt im FA FB oder anderen DRSC-Gremien noch nicht besprochen. Allerdings wurde in der ASAF-Sitzung Juni 2026 Feedback zu einzelnen Details – hier: Nachbesserungen bzgl. Bewertung und Ausweis von *obligations to purchase own equity instruments* – **vor deren Redeliberation** erbeten. In diesem Zusammenhang wurde der FA FB kurz über die Beschlusslage und die Fragen an das ASAF informiert, machte aber keine Anmerkungen, da eine Meinungsbildung während der laufenden Re-Deliberations zu punktuellen Einzelentscheidungen ohne Kontext und IASB-Gesamturteil aus Effizienz- und inhaltlichen Gründen schwierig sei.

5.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

32 Diese ASAF-Sitzung hat zum Ziel, die ASAF-Mitglieder über vorläufige IASB-Entscheidungen zu **Aspekten der Kapitalklassifizierung** (d.h. Topics #1 bis #6) zu informieren und etwaige weitere Punkte oder mögliche unbeabsichtigte Folgen zu erfragen.

33 Den ASAF-Mitgliedern wird dazu folgende Frage gestellt (vgl. ASAF-AP2, S. 5):
Do you have any views on whether there are any additional considerations or unintended consequences the IASB should be aware of when drafting the final amendments?

5.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

34 Angesichts der fortschreitenden Re-Deliberations ist es sinnvoll, die aktuellen Entwicklungen und Entscheidungen nu genauer zu beobachten und ggf. zu würdigen. Immerhin ist – nach derzeitigem Stand – kein Re-Exposure vorgesehen, weshalb bestätigte (oder angepasste) IASB-Änderungsvorschläge ohne weitere Konsultation finalisiert werden dürften.

35 Jedoch sind einzelne und punktuelle IASB-Entscheidungen ggf. nicht abschließend zu beurteilen, da sie potenziell noch nachträglichen Beschlüssen/Änderungen unterworfen sein könnten.

36 Die *Redeliberations* laufen seit ca. drei Jahren, und zwar:

Zeitraum	Thema	Topic	Zwischenstand
10/2024-03/2025	Ausweis / Angaben	#7, 8, 10	ASAF März 2025, WSS Sep 2025
06/2025	Ausweis / Angaben → ggf. vorzeitig finalisieren wegen IFRS 18 → vom IASB verworfen	#7, 8, 10	WSS Sep 2025
07/2025-09/2025	Relevant Laws / Shareholder Discretion / Reclassification	#1, 5, 6	WSS Sep 2025
12/2025-02/2026	Fixed-for-fixed	#2	WSS Sep 2026
04/2026	Contingent Settlement	#3	WSS Sep 2026
07/2026-09/2026	Own Equity	#4	WSS Sep 2026 ASAF Juli 2026 (***vorab*** zu #4)

37 Die derzeitige IASB-Beschlusslage lässt sich wie folgt zusammengefasst darstellen:

Thema	IASB-Vorschlag	DRSC-Meinung	Redeliberations	Anmerkung
1. Relevant laws & regulations	Klarstellung Einfluss gesetzl. Regeln auf Klassifiz.	Klare Ablehnung: nicht plausibel, faktische Änderung	Vorschläge werden in Gänze verworfen	Kritik erledigt
2. Fixed-for-fixed condition	Klarstellung, wann Derivate EK sind	Gemischte Sicht, insb. Klarstellungen kasuistisch, helfen nur in Einzelfällen	Vorschläge werden umgesetzt + einige Verfeinerungen (insb. funkt. Währung und unschädliche Adjustments)	ggf. im Detail prüfen, ob insgesamt hilfreich oder mehr verwirrend
3. Purchase own equity instruments	Konkretisierung, wann Verpflichtung	Klare Ablehnung: nur fallbasiert, kein plausibles Prinzip → letztlich nur Verrechnung (statt FK-Ansatz / Bruttoausweis) konsequent	Vorschläge werden umgesetzt + einige Verfeinerungen (insb. wann Verrechnung bei Einbuchung, Auslaufen ohne Erfüllung) aber: grds. Bruttoausweis und P&L-Ausweis bei Folgebewertung bleibt ***Bewertung noch zu erörtern***	**Kritik weiterhin gültig → vollständige Redeliberation abwarten**

4. Contingent settlement provisions	Klarstellung, wann EK & wann EK/FK	Gemischte Sicht, insb. kritisch, dass Eintrittswahrscheinlichkeit + -zeitpunkt bei Bewertung irrelevant	Vorschläge werden umgesetzt + einige Verfeinerungen (insb. zu Liquid.-Prozess + *discretionary payments*) Vorschlag zur Bewertung ins ACM-Projekt verschoben	Kritik zu Bewertung vorerst erledigt übrige Klarstellungen schienen unkritisch
5. Shareholder discretion	Klarstellung bzgl. Ermessen der Eigentümer	i.W. Zustimmung	Vorschläge werden umgesetzt + einige Verfeinerungen (insb. zu Interaktion + Gewichtung von Ermessenfaktoren)	Klarstellungen schienen unkritisch und prinzipientreu
6. Reclassification	Klarstellung, insb. falls Änderung der Substanz	i.W. Zustimmung	Vorschläge werden in mehreren Details klarer gefasst	Klarstellungen schienen unkritisch
7. Disclosures	Quant. & qualit. Zusatzangaben	i.W. Ablehnung: aufwändiger und weniger nützlich als behauptet → geht insgesamt zu weit	Vorschläge werden abgemildert zu * Terms/Conditions * Art und Priorität von Ansprüchen * mögliche Verwässerungseffekte ***Sonst. Angaben noch zu erörtern***	**unbedingt prüfen → vollständige Redeliberation abwarten**
8. Amounts attributable to ordinary shareholders	Anpassung, insb. Disaggregation	i.W. Zustimmung	Vorschläge werden geändert: in GuV mehr Details, in Bilanz/EK keine Disaggregation mehr	Anpassungen schienen unkritisch
9. Transition	rückwirkend, mit Erleichterungen	Gemischte Sicht, d.h. Vorschläge ok, aber ggf. weitere Transitionregeln nötig	***noch zu erörtern***	ggf. prüfen → Redeliberation abwarten
10. Disclosures for SwoPA	relevante Ergänzungen in IFRS 19	*Nicht beurteilt*	Vorschläge werden leicht geändert	kein Beurteilungsbedarf

38 Die IASB-Redeliberations sind noch nicht komplett und werden fortgesetzt; insb. #3 und #7 sind noch teilweise und #9 ist noch vollständig zu erörtern. Etwaige „sonstige Themen“ kommen ggf. hinzu. Der IASB beabsichtigt derzeit, die Redeliberations bis Dezember 2026 abzuschließen. Der anschließende Drafting-Prozess soll ca. 6 Monate umfassen; die Finalisierung und Veröffentlichung der IAS 32-Änderungen durch den IASB wird derzeit für das 2. Halbjahr 2027 avisiert.

6 ASAF TOP 3: *Intangible Assets (IASB project)*

6.1 Hintergrund und Stand des Projekts

39 Das IASB hat im April 2024 das Forschungsprojekt „*Intangible Assets*" begonnen. Im Mai 2025 beschloss das IASB die Projektziele und die Ausrichtung des Projekts:

- Verbesserung des Nutzens von Informationen (*usefulness of information*), die Unternehmen über immaterielle Posten (*items*) in ihren (Jahres-)Abschlüssen bereitstellen;
- Aktualisierung von IAS 38 „*Intangible Assets*", insb. um den Standard an neue Arten immaterieller Posten und neue Nutzungsformen anzupassen.

40 Die angestrebte umfassende Überprüfung von IAS 38 erfolgt nicht auf einmal in allen Bereichen, sondern in zwei initialen Arbeitsbereichen sowie späteren Arbeitsbereichen:

- **Initiale Arbeitsbereiche**: Ermittlung der Adressatenbedürfnisse an Informationen über bilanzierte und nicht bilanzierte immaterielle Vermögenswerte sowie über Ausgaben, die mit immateriellen Vermögenswerten in Verbindung stehen; sowie Erwägungen möglicher Änderungen der Definition eines immateriellen Vermögenswertes, der dazugehörigen Leitlinien und einiger Aspekte der Ansatzkriterien anhand von Testfällen.
- **Spätere Arbeitsbereiche**: Bilanzierung immaterieller Vermögenswerte, die zu Investitionszwecken gehalten werden; weitergehende Überprüfung der Ansatzanforderungen; Verbesserungen der Angabepflichten (*disclosure requirements*); Verbesserungen der Vergleichbarkeit von Informationen über erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte.

41 Der erste initiale Arbeitsbereich zu den Adressatenbedürfnissen wurde 2025/2026 konsultiert. Im zweiten initialen Arbeitsbereich untersucht der IASB-Mitarbeiterstab mögliche Änderungen der Definition und der Ansatzanforderungen anhand der Testfälle Cloud Computing/SaaS und Agile Softwareentwicklung.

42 Zu den Testfällen wurden 2026 ein Modell für die Kundenbilanzierung von IP-Lizenzverträgen sowie Optionen zur Bilanzierungseinheit und zu den Ansatzanforderungen bei agiler Softwareentwicklung entwickelt und mit IASB bzw. ASAF erörtert. In der bevorstehenden ASAF-Sitzung sollen insbesondere die Übertragbarkeit dieser Überlegungen auf andere immaterielle Vermögenswerte und mögliche unbeabsichtigte Folgen diskutiert werden.

6.2 Bisherige Befassung im DRSC

43 Das DRSC befasst sich seit geraumer Zeit mit einer verbesserten Berichterstattung über immaterielle Ressourcen. Wesentliche Aktivitäten umfassten: die Bildung der AG „Immaterielle Werte" im September 2021; die DRSC-Stellungnahme zu EFRAGs DP „*Better Information on Intangibles – Which is the best way to go*?" im Juni 2022; Erörterungen zur neuen CSRD-Berichtspflicht über immaterielle Ressourcen im Lagebericht und die Entwicklung konkretisierender DRS-Vorgaben hierzu (einschließlich der Vorarbeiten in Form des gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung veröffentlichten *Whitepapers „Immaterielle Ressourcen als Werttreiber für (nachhaltiges) Wirtschaften"*) sowie die Mitwirkung in der Strategic Intangibles Initiative (SII) seit November 2024.

44 Mit Bezug auf das IASB-Forschungsprojekt „Immaterielle Werte" gab es folgende Befassungen:

- In der DRSC-Stellungnahme zur dritten Agenda-Konsultation des IASB (September 2021) wird dem Projekt „*Intangible Assets*" eine hohe Priorität beigemessen.
- Über das Forschungsprojekt des IASB und die proaktiven Befassungen und Arbeiten anderer Standardsetzer zu einer verbesserten Berichterstattung über immaterielle (Vermögens-)Werte und Ressourcen wurden die Fachausschüsse fortlaufend informiert.
- Zur Vorbereitung der ASAF-Sitzung im März 2025 erörterte der FA FB auf seiner 38. Sitzung am 18. März 2025 die bisherigen Forschungsaktivitäten und Empfehlungen zur Projektausrichtung.
- Zur Vorbereitung der ASAF-Sitzung im Juli 2026 befasste sich der FA FB mit den Ergebnissen zu den Adressatenbedürfnissen und den daraus abgeleiteten Implikationen für die weitere Projektausrichtung.
- Zur Vorbereitung der ASAF-Sitzung im Oktober 2026 befasste sich der FA FB mit den vorläufigen Ergebnissen des IASB-Mitarbeiterstabs zu den Testfällen Cloud Computing/SaaS und Agile Softwareentwicklung.

6.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

45 Die ASAF-Sitzung hat zum Ziel, die anhand der beiden Testfälle entwickelten Überlegungen weiter zu diskutieren und insbesondere Rückmeldungen zu deren Übertragbarkeit und zu möglichen unbeabsichtigten Folgen für ein breiteres Spektrum immaterieller Vermögenswerte einzuholen. Hierzu liegen zwei Agenda Papers vor: AP3A zur Kundenbilanzierung von IP-Lizenzverträgen auf Basis des Cloud-Computing-/SaaS-Testfalls und AP3B zu möglichen Verbesserungen der Ansatzanforderungen auf Basis des Testfalls Agile Softwareentwicklung.

46 Den ASAF-Mitgliedern wird dazu folgende Frage gestellt:

Kundenbilanzierung von IP-Lizenzverträgen (Cloud Computing/SaaS):

1. Wie beurteilen Sie die Anwendbarkeit des Modells auf ein breiteres Spektrum von IP-Lizenzverträgen, einschließlich Verträgen über:
   - traditionelle Formen geistigen Eigentums, wie Senderechte, veröffentlichte Werke oder Patente; sowie
   - neuere Formen geistigen Eigentums oder neue Arten des Zugangs zu oder der Nutzung von geistigem Eigentum, wie KI-bezogene Anwendungen oder Daten?
2. Falls die Anwendung des Modells in bestimmten Fällen zu unbeabsichtigten Folgen führen könnte: Welche Fälle wären dies und worin bestehen Ihre Bedenken?

Ansatz selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte (Agile Softwareentwicklung):

1. Haben Sie Fragen oder Anmerkungen zur Analyse des IASB-Mitarbeiterstabs hinsichtlich:
   - der Bilanzierungseinheit (unit of account);
   - des Zwei-Phasen-Modells, das zwischen Forschungs- und Entwicklungsphase unterscheidet; sowie
   - der sechs Ansatzkriterien, einschließlich der Frage, ob die Herausforderungen bei der Anwendung dieser Kriterien spezifisch für die agile Softwareentwicklung sind oder allgemeinere Herausforderungen bei der Anwendung der Kriterien widerspiegeln?

2. Hat der IASB-Mitarbeiterstab die potenziellen Auswirkungen der verschiedenen Sichtweisen und Optionen zutreffend beurteilt, und sehen Sie unbeabsichtigte Folgen für ein breiteres Spektrum immaterieller Vermögenswerte, einschließlich:
   - traditioneller immaterieller Vermögenswerte, wie der Entwicklung pharmazeutischer Wirkstoffe; sowie
   - neuerer Arten immaterieller Vermögenswerte, wie KI-bezogener Anwendungen oder Daten?

6.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

47 Die Agenda Papers enthalten noch keine Beschlüsse des IASB. AP3A beschreibt das vom IASB-Mitarbeiterstab entwickelte Modell für IP-Lizenzverträge; AP3B enthält Optionen und vorläufige Präferenzen des IASB-Mitarbeiterstabs zu den Ansatzanforderungen.

48 AP3A knüpft an die vertraglich eingeräumten Rechte an. Der Kunde erhält danach grundsätzlich ein Recht auf Zugang zur IP. Wird dieses Recht zu einem Zeitpunkt erlangt, erfolgt ein Ansatz als immaterieller Vermögenswert; bei einem SaaS-ähnlichen Erwerb über die Zeit werden die Kosten weiterhin als operativer Aufwand erfasst. Vorausgezahlte Konfigurations- und *Customisation*-Kosten könnten über die Vertragslaufzeit verteilt werden.

49 Die Übertragbarkeit des Modells erscheint noch nicht in allen Fällen eindeutig. So hält der IASB-Mitarbeiterstab beim Beispiel zu Senderechten sowohl den Ansatz eines immateriellen Vermögenswertes als auch eine unmittelbare Aufwandserfassung für denkbar. Zudem soll eine Ausweitung der Logik auf Dienstleistungsverträge vermieden werden. Diese Abgrenzung erscheint für eine Verallgemeinerung des Modells besonders relevant.

50 In AP3B präferiert der IASB-Mitarbeiterstab für die Bilanzierungseinheit vorläufig die kleinste Aggregation von Funktionalitäten, aus der das Management künftigen wirtschaftlichen Nutzen erwartet (View C). Ferner wird vorläufig die Abschaffung der vorgeschalteten Unterscheidung zwischen Forschungs- und Entwicklungsphase präferiert (Option C); die Aktivierungsfähigkeit würde unmittelbar anhand der sechs Ansatzkriterien beurteilt.

51 Zu diskutieren erscheint insbesondere, ob die sechs Ansatzkriterien bei Wegfall der Phasenabgrenzung eine hinreichend robuste und vergleichbar anwendbare Ansatzschwelle bilden. Der IASB-Mitarbeiterstab erwartet bei traditioneller Entwicklung nur begrenzte Auswirkungen, bei agiler Entwicklung dagegen tendenziell eine frühere bzw. höhere Aktivierung.

52 Die Übertragung auf die Arzneimittelentwicklung wird bislang als weitgehend folgenlos eingeschätzt. Für neuere immaterielle Vermögenswerte wie KI-Anwendungen und Daten enthalten die Agenda Papers dagegen keine vergleichbar ausgearbeiteten Beispiele. Aus Sicht des DRSC-Mitarbeiterstabs sollte die Übertragbarkeit der Ansätze auf solche Sachverhalte vor einer Verallgemeinerung weiter geprüft werden.

7 ASAF TOP 4: *Statement of Cashflows (IASB project)*

7.1 Hintergrund und Stand des Projekts

53 ***Hintergrund***: Der IASB hat sich im Januar 2026 entschieden das Projekt „Statement of Cash Flows and Related Matters“ von der Forschungsphase in ein Standardsetzungsprojekt zu überführen. Als Konsultationsdokument ist für das zweite Halbjahr 2027 die Erstellung eines Exposure Drafts (ED) vorgesehen.

54 Dieses Projekt soll zur Verbesserung der Berichterstattung über Zahlungsströme beitragen. Hierzu sollen die Aufschlüsselung („**Disaggregation**“) von Zahlungsströmen in den Abschlüssen verbessert, die Darstellung von **nicht zahlungswirksamen Transaktionen** und sonstigen nicht zahlungswirksamen Veränderungen gestärkt sowie die Transparenz von **Cashflow-Kennzahlen** erhöht werden.

55 Darüber hinaus soll das Projekt die einheitliche Anwendung der bestehenden Anforderungen fördern. Dies betrifft insbesondere die **Klassifizierung von Zahlungsströmen (operativ, finanziell und investiv)**, deren Anwendung bislang teilweise inkonsistent erfolgt, sowie die einheitliche Anwendung der Definition von **Zahlungsmitteläquivalenten**.

56 Schließlich soll im Rahmen des Projekts geprüft werden, inwieweit **Finanzinstitutionen** von der Verpflichtung zur Erstellung einer Kapitalflussrechnung ausgenommen werden können.

57 ***Aktueller Stand***: In der aktuellen ASAF-Sitzung sollen den ASAF-Mitgliedern zwei Themen zu diesem Projekt vorgestellt werden.

1. Die ASAF-Mitglieder werden über die seit März 2026 durchgeführten Arbeiten des IASB-Mitarbeiterstabs zu möglichen **Angaben zu nicht zahlungswirksamen Transaktionen** informiert. Darüber hinaus erhalten sie eine mündliche Zusammenfassung der Rückmeldungen aus den November-Sitzungen 2026 des CMAC und GPF zu Klassifizierungsfragen, die sich im Zusammenhang mit der Angabe nicht zahlungswirksamer Informationen ergeben. Abschließend werden die ASAF-Mitglieder um ihre Einschätzungen zu diesen Rückmeldungen sowie zu weiteren möglichen Klassifizierungsfragen im Zusammenhang mit solchen Angaben gebeten. → Sitzungsunterlage ASAF-AP4A
2. Im Hinblick auf die **Ausarbeitung eines Exposure Drafts** erhalten die ASAF-Mitglieder einen Überblick über die derzeit erwogenen Sachverhalte, insbesondere zur Verankerung möglicher Änderungen in IFRS 18, IAS 7 oder einem neuen Standard, und werden um ihre Einschätzung zur möglichen Ausgestaltung des Entwurfs gebeten. → Sitzungsunterlage ASAF-AP4B

7.2 Bisherige Befassung im DRSC

58 Das DRSC hat sich seit November 2024 intensiv mit dem EFRAG Diskussionspapier „*The Statement of Cash Flows – Objectives, Usages and Issues*“ beschäftigt und am 14. Juli 2025 seine Stellungnahme an EFRAG übermittelt. Das EFRAG-Forschungsprojekt zur Kapitalflussrechnung soll vor allem Input für das IASB-Projekt „Statement of Cash Flows and Related Matters“ liefern.

59 Hinsichtlich der möglichen Abbildung von Zahlungsströmen eines Agenten sowie von **nicht zahlungswirksamen Transaktionen**, die über die bisherigen Vorgaben des IAS 7 hinausgeht, bezog der FA FB in seiner Stellungnahme zu möglichen Anpassungen eine klare Position. Der Schwerpunkt der Kapitalflussrechnung solle auf den tatsächlichen und nicht auf fiktiven Zahlungsströmen liegen, da diese letztlich die vertragliche Struktur der jeweiligen Transaktionen widerspiegelten.

60 “**Cash flows of an agent and non-cash transactions**

In our opinion, the question of whether cash flows of an agent or non-cash transactions should be presented within the statement of cash flows touches on the very essence of what a statement of cash flows is meant to represent.

Our discussions primarily focused on the type of comparability that the statement of cash flows is intended to achieve. We considered whether presenting the economic substance of a transaction—regardless of its actual cash flow structure—would lead to more consistent reporting across entities, or whether the primary focus should instead be on the actual cash flows, as these ultimately reflect the contractual structure of the respective transactions, even if this means that it does not always align with the accounting treatment applied in the statement of financial position and the statement of profit or loss (e.g., lease accounting under IFRS 16).

*We **strongly support** the latter view and are in favour of the **presentation of actual changes in cash and cash equivalents** in the statement of cash flows. In our opinion, presenting hypothetical cash flows would raise numerous issues and fundamentally alter the nature of the statement. We would also like to refer to our critical comments above regarding increased cohesiveness with other primary financial statements.” [Seite 8, DRSC-Stellungnahme]*

61 Der IASB konzentriert seine derzeitigen Diskussionen zu nicht zahlungswirksamen Transaktionen vor allem auf die mögliche Einführung weiterer **Angabepflichten**. Im Hinblick auf zusätzliche Anforderungen an die Kapitalflussrechnung hat das DRSC in seiner Stellungnahme ebenfalls Position bezogen:

62 *“The ASCG did not identify any need for additional disclosure requirements and therefore **does not support** additional disclosure requirements related to the statement of cash flows. …” [Seite 9, DRSC-Stellungnahme]*

63 Das DRSC hat sich bislang noch nicht mit den Überlegungen des IASB zur **Ausarbeitung eines Exposure Draft** und zur Verankerung möglicher Änderungen in IFRS 18, IAS 7 oder einem neuen Standard befasst.

7.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

64 Den ASAF-Mitgliedern werden in der Sitzungsunterlage ASAF-AP4A (Folie 8) hinsichtlich der **Angaben zu nicht zahlungswirksamen Transaktionen** folgende Fragen gestellt:

> Do you have questions or comments about our oral update on feedback from the November 2026 meetings of the CMAC and GPF about the classification matters that arise from disclosure of non-cash information?
>
> If the IASB proposed no further requirements beyond those on slide 5, are there any specific points you think the IASB needs to consider in relation to the three reporting matters listed on slide 6?

65 Den ASAF-Mitgliedern werden in der Sitzungsunterlage ASAF-AP4B (Folie 8) hinsichtlich der **Ausarbeitung eines Exposure Drafts** folgende Fragen gestellt:

> 1. Have you identified any matters to consider, in addition to those identified by staff, regarding the location of requirements for MPMs and aggregation and disaggregation (slides 9-11)?
> 2. Have you identified any advantages or disadvantages of the location options for other requirements in IAS 7, in addition to those identified by staff (slides 13-14)?
> 3. Are there any other matters that we should consider regarding the form of the possible exposure draft?

7.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

66 Der Schwerpunkt zu den **Angaben zu nicht zahlungswirksamen Transaktionen** liegt zunächst auf Folie 5 der Sitzungsunterlage ASAF-AP4A, in der die vorläufigen Entscheidungen des IASB zu Angaben zu nicht zahlungswirksamen Transaktionen zusammengefasst werden. Diese betreffen Angaben zu nicht zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungstransaktionen, zu bestimmten nicht zahlungswirksamen Veränderungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie zu Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten. Vor diesem Hintergrund sollen die ASAF-Mitglieder nun beurteilen, ob bei drei konkreten Arten von Geschäftsvorfällen, die im Zusammenhang mit Angaben zu nicht zahlungswirksamen Informationen stehen, über die vorläufigen Entscheidungen des IASB hinausgehende Aspekte zu berücksichtigen sind. Dabei handelt es sich um „Payments on behalf of an entity", „Deferred payments" und „Liabilities assumed in a business combination" (Folie 6 und 11-16 in Sitzungsunterlage ASAF-AP4A).

67 Die Ausführungen zur **Ausarbeitung eines Exposure Drafts** in Sitzungsunterlage ASAF-AP4B befassen sich vor allem mit der Frage, in welchen IFRS-Rechnungslegungsstandards die im Rahmen dieses Projekts geplanten Änderungen verankert werden könnten und welche Vor- und Nachteile mit den jeweiligen Möglichkeiten verbunden wären.

8 ASAF TOP 5: *BCDGI (IASB project)*

8.1 Hintergrund und Stand des Projekts

Hintergrund:

68 Der IASB hat den Exposure Draft IASB ED/2024/1 *Business Combinations—Disclosures, Goodwill and Impairment* am 14. März 2024 veröffentlicht.

69 Dem Exposure Draft war das Diskussionspapier IASB DP/2020/1 vorausgegangen, welches am 19. März 2020 veröffentlicht wurde.

70 Die zur Diskussion gestellten Änderungsvorschläge resultieren aus dem Feedback, welches der IASB im Rahmen des Post-Implementation Reviews zu IFRS 3 sowie zu seinen im Rahmen des IASB DP/2020/1 vorgestellten vorläufigen Sichtweisen erhielt.

71 Die Vorschläge zur Änderung von IFRS 3 *Business Combinations* zielen insb. darauf ab, die Informationen zu verbessern, die Unternehmen über die Leistung von Unternehmenszusammenschlüssen offenlegen.

72 Die vorgeschlagenen Änderungen an IAS 36 *Impairment of Assets* sollen die Anwendung des Wertminderungstests für zahlungsmittelgenerierende Einheiten, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthalten, verbessern.

Aktueller Stand:

73 Derzeit laufen beim IASB weiterhin die Redeliberations des Feedbacks zu den Vorschlägen des ED. Die Entscheidung über die weitere Ausrichtung des Projekts (*decide project direction*) wird mittlerweile im 1. Quartal 2027 erwartet.

8.2 Bisherige Befassung im DRSC

74 In der 27. und 28. Sitzung des FA-FB wurden die Hintergründe des ED vorgestellt sowie die vom IASB gestellten Fragen zu den Änderungsvorschlägen erörtert. Der Entwurf der Stellungnahme des DRSC zum ED wurde in der 29. Sitzung des FA-FB erörtert und anschließend im Umlaufverfahren finalisiert.

75 Am 28. Juni 2024 fand zudem eine Öffentliche Diskussion der Änderungsvorschläge in Zusammenarbeit mit IASB und EFRAG statt. Dabei erlangte Erkenntnisse und Einschätzungen haben zusätzlich Eingang in die Stellungnahme gefunden.

76 Die Stellungnahme des DRSC wurde am 15. Juli 2024 an den IASB übermittelt.

77 Über den Stand der IASB-Redeliberations wurde regelmäßig in den Sitzungen des FA FB berichtet, dabei wurden zudem punktuell Themen zur Vorbereitung der ASAF-Sitzungen durch den FA FB erörtert.

8.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

78 Die ASAF-Sitzung hat zum Ziel, Rückmeldungen dazu einzuholen, welche Art von Informationen ein Unternehmen über die Geschäftsentwicklung nach einem Unternehmenszusammenschluss offenlegen sollte.

79 Den ASAF-Mitgliedern werden dazu folgende Fragen gestellt:

Considering feedback from stakeholders in your jurisdiction, do ASAF members have comments or views on requiring an entity to disclose subsequent performance information applying (a) the management approach; or (b) the specified metrics approach. Which of these two approaches do you prefer? In your response, please also consider and provide feedback on:

1) for the management approach:

a) would it be practical for entities to disclose information 'being reviewed to determine whether acquisition-date key objectives are being met' for a two-year period? (see slide 14)

b) do you have concerns about requiring an entity to disclose subsequent performance information not denominated in currency units? (see slide 15)

2) for the specified metrics approach:

a) should entities be required to exclude the effect of PPA adjustments? If so, which types of PPA adjustments? (see slide 17)

b) should the IASB provide application guidance for combined entity information? If so:

i. what should the guidance prescribe, to provide useful trend information?

ii. would it be practical to provide combined entity information on that basis (for example, to not impute synergies)? (see slides 18-19)

3) for both approaches - if an entity changes the level or measure of subsequent performance information, should it be required to restate comparative information? (see slide 21)

8.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

80 In seiner Sitzung im September 2026 erörterte der IASB zwei Ansätze zur Angabe von Informationen über die spätere Wertentwicklung, einen managementorientierten Ansatz (*management approach*) und einen auf festgelegten Kennzahlen basierenden Ansatz (*specified metrics approach*). Beide Ansätze werden in der Sitzungsunterlage erläutert und zur Diskussion gestellt.

81 Der vorgeschlagene *management approach* entspricht weitestgehend dem ED zugrundeliegenden *management approach*. In dem aktualisierten Disclosure-Paket wurde jedoch die Angabe von Zielvorgaben (*targets*) gestrichen, sodass nunmehr die Angabe von Informationen erwogen

wird, die vom Management reviewed werden '*to determine whether acquisition-date key objectives are being met*'.

82 In der DRSC-Stellungnahme zum ED wurde bei mehreren Themen die Anlehnung an die Sichtweise des Managements unterstützt bzw. punktuell sogar stärker gefordert, insb. im Kontext der Angabe von Informationen zur Performance eines Unternehmenszusammenschlusses (Question 1), bei der im ED erörterten (jedoch zwischenzeitlich verworfenen) Definition einer *strategic business combination* (Question 2) sowie bei der Identifizierung anzugebender Informationen (Question 4).

83 Die Möglichkeit oder Vorteilhaftigkeit von Angaben im Sinne eines *specified metrics approachs* wurde im Rahmen der Erörterung der Vorschläge des EDs vom FA FB nicht aufgebracht.

9 ASAF TOP 6: *Equity Method (IASB project)*

9.1 Hintergrund und Stand des Projekts

Hintergrund:

84 Der IASB hatte den Exposure Draft IASB ED/2024/7 *Equity Method of Accounting – IAS 28 Investments in Associates and Joint Ventures (revised 202x)* am 19. September 2024 veröffentlicht.

85 Dem Exposure Draft vorausgegangen war ein Forschungsprojekt, welches aufgrund der Rückmeldungen der Anwender zur Agendakonsultation 2011 aufgenommen wurde. Das ursprüngliche Projekt zielte auf eine grundlegende Bewertung der Equity-Methode in Bezug auf ihre Entscheidungsnützlichkeit für Investoren und Schwierigkeiten für Ersteller ab.

86 Im Jahr 2020 änderte der IASB das Projektziel jedoch, da eine grundlegende Überprüfung mehr Zeit und Ressourcen in Anspruch genommen hätte, als zur Verfügung standen. Das Projektziel besteht seitdem darin, zu beurteilen, ob Anwendungsprobleme mit der Equity-Methode gem. IAS 28 in konsolidierten und separaten Abschlüssen durch die Identifizierung und Erläuterung der Grundsätze von IAS 28 adressiert werden können.

87 Die Konsultationsfrist des IASB für den ED endete am 20. Januar 2025. Ab September 2025 wurde durch das IASB das zum ED erhaltene Feedback erörtert, mit punktuellen Einbeziehungen von ASAF.

Aktueller Stand:

88 Der IASB plant die Veröffentlichung des überarbeiteten Standards im 1. Halbjahr 2027.

89 Sofern dieser Zeitplan gehalten wird, soll der überarbeitete IAS 28 für Geschäftsjahre anzuwenden sein, die am oder nach dem 1. Januar 2029 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig sein wird.

9.2 Bisherige Befassung im DRSC

90 Der FA FB hat die Vorschläge des ED/2024/7 in seiner 34. und 35. Sitzung erörtert. Die Stellungnahme des DRSC wurde am 20. Januar 2025 an den IASB übermittelt.

91 In seiner 43. Sitzung wurden durch den FA FB zwei Themen zur Vorbereitung der ASAF-Sitzung im Juli 2025 erörtert. Dabei handelte es sich um *Measurement of the 'cost of the associate'—Acquisition-related costs* sowie *Other changes in an investor's ownership interest—dilution gains or losses*.

92 In seiner 49. Sitzung erörterte der FA FB zudem die mit dem ED vorgeschlagene vollständige Erfolgserfassung für alle *upstream*- und *downstream*-Transaktionen mit assoziierten Unternehmen, einschließlich Transaktionen, die zum Verlust der Beherrschung über ein Tochterunternehmen führen. Die Vorschläge wurden zwar von den Konstituenten weithin unterstützt, deutliche

Ablehnung wurde jedoch aus China und Japan geäußert, woraufhin die aus Asien vorgebrachten Argumente zur Vorbereitung der ASAF-Sitzung im März 2026 vom FA FB erörtert wurden.

9.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

93 Den ASAF-Mitgliedern werden **keine** Fragen gestellt.

94 In der ASAF-Sitzung wird den Mitgliedern ein Überblick über den bevorstehenden überarbeiteten IAS 28 gegeben. Dabei werden insb. die Herangehensweise des Projekts, wesentliche Änderungen bzw. Ergänzungen der Regelungen und Anhangangaben sowie Übergangsvorschriften erläutert.